

Fluggelände Hornisgrinde

Besichtigung am 9. Juni 2021 mit Vereinsvorstand Fritz Kirschenmann und Flugschule Bent Beilharz

Mit Datum des 9.6.2021 wurde das Fluggelände „Hornisgrinde“ besichtigt. Vorliegend beabsichtigt die Flugschule Bent Beilharz Ausbildungsflüge mit erfahrenen Flugschülern durchzuführen. Der Verein ist nicht mehr grundsätzlich gegen Ausbildungsflüge. Das Gelände ist derzeit nur für Flüge mit B-Lizenz zugelassen. 2004 wurde das Gelände bereits besichtigt. Mit der damaligen Fluggeräteleistung der Gleitschirme war eine Zulassung für Ausbildungsflüge eher problematisch.

Ergebnis: Die rechnerische Mindestgleitzahl liegt bei 1:4. Die Gleitstrecke ist dennoch weit und führt über Wald (662 m Höhendifferenz). Aufgrund der verbesserten Geräteleistung ist eine eingeschränkte Zulassung für Ausbildungsflüge möglich. Dafür müsste der Verein beim DHV einen formlosen Antrag stellen. Folgende Auflagen sind erforderlich:

1. Starts mit Flugschülern (A-Lizenz) sind nur dann möglich, wenn die Flugschüler eine Mindesterfahrung von 20 Höhenflügen in anderen Fluggeländen gesammelt haben.
2. Bei Ausbildungsbetrieb ist eine umfangreiche Einweisung erforderlich. Die Witterungsbedingungen müssen das sichere Erreichen des Landeplatzes gewährleisten. An Start- und Landeplatz muss jeweils ein Fluglehrer oder Fluglehrerassistent die Flugschüler mit Funk betreuen und einweisen.

Gmund, 24.6.2021

Björn Klaassen

Referat Flugbetrieb

